

26.10.90

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 231. Sitzung am 25. Oktober 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache 11/8206 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991)**

- Drucksachen 11/8002, 11/8152 -

mit folgenden Maßgaben:

- "1. In § 1 wird die Zahl "7.499.000.000" durch die Zahl "11.999.000.000" ersetzt.
2. In § 2 wird die Zahl "2.607.000.000" durch die Zahl "7.107.000.000" ersetzt.
3. § 11 wird gestrichen, § 12 wird § 11.

Fristablauf: 16.11.90

Erster Durchgang: Drs. 524/90, Drs. 654/90

- 2 -

4. Im Wirtschaftsplan werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) zu den Erläuterungen zu Kap. 1, Titelgruppe 01, Titel 862 11 wird in Abs. 2 die Zahl "210.000.000" durch die Zahl "275.000.000" ersetzt.
 - b) zu den Erläuterungen zu Kap. 1, Titelgruppe 01, Titel 862 12 wird in Abs. 2 die Zahl "230.000.000" durch die Zahl "210.000.000" ersetzt.
 - c) zu den Erläuterungen zu Kap. 1, Titelgruppe 01, Titel 862 13 wird in Abs. 2 die Zahl "275.000.000" durch die Zahl "230.000.000" ersetzt.
5. Die Finanzierungsübersicht zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1991 wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.
6. Der Kreditfinanzierungsplan zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1991 wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.
7. In der als Anlage zum Gesamtplan beigefügten Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1989 wird die für Verpflichtungen aus Gewährleistungen per 31.12.1989 ausgewiesene Zahl "205.443.334,38" durch die Zahl "197.954.856,76" ersetzt.
8. Im übrigen wird durchgehend der Begriff "Bundesgebiet" durch den Begriff "Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein", der Begriff "DDR" durch den Begriff "Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen" ersetzt.",

im übrigen unverändert angenommen.

Teil II

Finanzierungsübersicht

Teil I		
ERP-Sondervermögen		
Betrag für		
1991		1990
1 000 DM		
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben	11 999 000	12 874 000
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		
2. Einnahmen	4 392 000	4 397 000
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		
3. Finanzierungssaldo	7 107 000	8 477 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	8 307 000	9 677 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1 200 000	1 200 000
Saldo	7 107 000	8 477 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—
6. Finanzierungssaldo	7 107 000	8 477 000

739/90

Teil III

Anlage

Kreditfinanzierungsplan

Teil I		
ERP-Sondervermögen		
Betrag für		
	1991	1990
	1000 DM	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 langfristig	7350 000	8910 000
1.2 kurzfristig	957 000	767 000
Summe 1.	8307 000	9677 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	900 000	855 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	300 000	345 000
Summe 2.	1 200 000	1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	7107 000	8477 000

09.11.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Son-
dervermögens für das Jahr 1991

(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991)

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.